--

Reguläre Makrofinanzhilfe für die Arabische Republik Ägypten

Bezeichnung und Nummer der EU-Haushaltslinie(n):	14 02 01 70 NDICI - Europa in der Welt - Dotierung des gemeinsamen Dotierungsfonds [Makrofinanzhilfe-Darlehen - EAG] 14.20.03.01 Makrofinanzhilfen - Nicht rückzahlbare Finanzhilfen
Vorhabensart:	EU-Beschluss
Gesamte EU-Haushaltsmittel in operativen Rubriken in Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen:	360,150
Datum des EK-Vorschlags:	2024-03-15
Fachzuständiges haushaltsleitendes Organ:	Bundesministerium für Finanzen

Vorgeschlagene inhaltliche Positionierung Österreichs

Der Vorschlag für ein EU-Makrofinanzhilfeprogramm in Höhe von 4 Mrd. Euro für Ägypten wird von Österreich unterstützt.
Eine Vorbedingung für die Gewährung der Makrofinanzhilfe ist die Einhaltung wirksamer demokratischer Mechanismen, einschließlich eines parlamentarischen Mehrparteiensystems und der Rechtsstaatlichkeit, sowie die Achtung der Menschenrechte. Vor dem Hintergrund bestehender Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte, wird für Ägypten als Vorbedingungen definiert, dass weiterhin konkrete, glaubhafte und erkennbare Fortschritte in diesen Bereichen erzielt werden. Es wird als notwendig erachtet, dass die Kommission in weitere Folge festlegt, auf welche Weise die Überprüfung dieser Fortschritte zu erfolgen hat.

Anmerkung: Die Europäische Kommission legte im März 2024 zwei Vorschläge für Makrofinanzhilfen für Ägypten von insgesamt bis zu 5 Mrd. Euro vor. Für die erste, kurzfristige Makrofinanzhilfe (Dokumentennr. COM(2024) 460 final) wurde bereits eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung unter der Objekt-ID 2552 erstellt. Die zweite, reguläre Makrofinanzhilfe-Operation (Dokumentennr. COM(2024) 461 final) ist Gegenstand der vorliegenden EU-WFA.

Ziele aus österreichischer Perspektive

Ziel der Makrofinanzhilfe ist eine unmittelbare Budgethilfe an Ägypten zu leisten.

Die EU-Kommission definiert in ihrem Vorschlag folgende Ziele:

Allgemeine(s) Ziel(e):
Unterstützung der makrofinanziellen Stabilität und Förderung von wachstumsorientierten Reformen außerhalb der EU.

Erwartete Ergebnisse und Auswirkungen:
- Beitrag zur Deckung des Außenfinanzierungsbedarfs Ägyptens vor dem Hintergrund einer erheblichen Verschlechterung seiner Außenbilanz infolge der jüngsten geopolitischen Entwicklungen.
- Verringerung des Haushaltsbedarfs des Partnerlands.
- Unterstützung der Konsolidierungsanstrengungen und der externen Stabilisierung im Rahmen des IWF-Programms.
- Unterstützung von Strukturreformen zur Verbesserung der makroökonomischen Steuerung insgesamt, zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Governance und Transparenz sowie zur Verbesserung der Bedingungen für nachhaltiges Wachstum

Leistungsindikatoren:

Die ägyptischen Behörden werden verpflichtet, der Kommission regelmäßig über eine Reihe von Wirtschaftsindikatoren und über die Einhaltung der in der Grundsatzvereinbarung enthaltenen Reformen vor jeder Auszahlung Bericht zu erstatten.

Die Dienststellen der Kommission werden die öffentliche Finanzverwaltung in Ägypten überwachen. Darüber hinaus wird EU-Delegation im Partnerland über die in diesem Zusammenhang relevanten Themen berichten. Die Kommission wird zudem im engen Austausch mit dem IWF und der Weltbank stehen.

Der Beschlussvorschlag sieht vor, dass dem Rat und dem Europäischen Parlament alljährlich ein MFA-Bericht vorgelegt wird, in dem die Durchführung der Makrofinanzhilfe bewertet wird. Innerhalb von zwei Jahren nach Ende des Bereitstellungszeitraumes wird eine unabhängige Ex-post-Bewertung der Finanzhilfe vorgenommen.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand	Zielzustand sechs Jahre nach Verabschiedung der Rechtsgrundlage (2. Soll-Ist Analyse)
Verschlechterung der makrofinanziellen Lage aufgrund regionaler Konflikte (russischer Angriffskrieg auf die Ukraine, Gaza-Krieg). Dies führte zu anhaltenden Kapitalabflüssen, geringerer Dienstleistungsexporte und einem Einbruch der Einnahmen aus dem Tourismus und dem Suezkanal. In weiterer Folge kam es zu einer Verschlechterung der ägyptischen Haushaltslage, die bereits durch hohe Staatsverschuldung, anhaltende Haushaltsdefizite und ein chronisches Leistungsbilanzdefizit gekennzeichnet ist.	Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Ägyptens nach Ende des Programms, welche anhand unterschiedlicher Indikatoren bemessen werden kann.
Die Außenfinanzierungslücke für den Zeitraum 2024-2027 wird laut IWF auf rund USD 17,7 Mrd. geschätzt.	Teilweise Deckung der Außenfinanzierungslücke durch die gewährte Makrofinanzhilfe und Umsetzung der im Memorandum of Understanding festgelegten Reformauflagen.
Die Menschenrechtslage in Ägypten ist von Herausforderungen geprägt, insbesondere iZm dem Schutz der Grundfreiheiten, der staatlichen Verwaltungsführung und der Rechtstaatlichkeit. In jüngster Vergangenheit konnten Anzeichen einer Bereitschaft zur Verbesserung dieser Aspekte seitens der Staatsführung vernommen werden.	Feststellung konkreter und glaubhafter Fortschritte bei der Achtung wirksamer demokratischer Mechanismen durch die Dienststellen der Kommission während der gesamten Laufzeit der Makrofinanzhilfe.

EU-Finanzrahmen bzw. Planung

1.1. Auswirkungen auf den EU-Haushalt (in Mio EUR Verpflichtungsermächtigungen)		2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Summe
a	Gesamte EU-Haushaltsmittel in operativen Rubriken		135,000	112,500	112,650				360,150
b	Geplante Verwaltungsmittel in Rubrik 7	1,429	1,429	1,429	1,429				5,716
c=a+b	**Geplante Gesamtmittel**	**1,429**	**136,429**	**113,929**	**114,079**				**365,866**
1.2. Bedeckung im EU-Haushalt									
	Ohne Änderung des Finanzrahmens	1,429	136,429	113.929	114.079				365,866
	Änderung des Finanzrahmens (durch Umschichtungen zwischen Rubriken)								
d	Änderung des Finanzrahmens (durch Änderung Gesamtobergrenze)								

Die Finanzhilfe in Höhe von 4 Mrd. Euro soll in drei Tranchen ausgezahlt werden. Der Garantiefonds ist in den Jahren 2025 bis 2027 mit 9% der Auszahlungssumme zu bedecken, d.h. mit insgesamt 360 Mio. Euro. Darüber hinaus werden in der operativen Rubrik 0,150 Mio. Euro für die Erstellung der Ex-Post-Bewertung veranschlagt. Für die Umsetzung des Programms werden zudem in der Rubrik 7 Verwaltungsmittel von 5,716 Mio. Euro budgetiert.

2. Auswirkungen auf nationaler Ebene

2.1. Auswirkungen auf den österr. EU-Beitrag (in Mio EUR)		2024	2025	2026	2027	2028	2028	2030	Summe
e	Österr. Beitragsquote zum EU-Haushalt in %	3,000	3,000	3,000	3,000				
f=cxe	anteiliger österr. Beitrag zu den Gesamtmitteln	0,043	4,093	3,418	3,422				10,976
g=exd	davon zusätzlich aufgrund Finanzrahmenerhöhung								
2.2. Kofinanzierung und Rückflüsse (in Mio EUR)									
h	Auszahlungen für nationale Kofinanzierung								

k	Rückflüsse an öffentliche Haushalte					
m	Rückflüsse an Private					
n=(k+m)	**Rückflüsse gesamt**					
n-f	Nettoposition ohne Kofinanzierung	-0,043	-4,093	-3,418	-3,422	-10,976
n-f-h	**Nettoposition unter Berücksichtigung der Kofinanzierungserfordernisse**	**-0,043**	**-4,093**	**-3,418**	**-3,422**	**-10,976**

2.3. Sonstige finanzielle Auswirkungen in Österreich

Ergebnishaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Erträge	**0**	**0**	**0**	**0**				
davon Bund	0	0	0	0				
davon Länder	0	0	0	0				
davon Gemeinden	0	0	0	0				
davon SV-Träger	0	0	0	0				
Aufwendungen	**0**	**0**	**0**	**0**				
davon Bund	0	0	0	0				
davon Länder	0	0	0	0				
davon Gemeinden	0	0	0	0				
davon SV-Träger	0	0	0	0				
Nettoergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**				
davon Bund	0	0	0	0				
davon Länder	0	0	0	0				
davon Gemeinden	0	0	0	0				
davon SV-Träger	0	0	0	0				

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre (in Tsd. €)

Angaben über die ersten 5 Jahre hinausgehend finden sich im Anhang.

in Tsd. €	Summe	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Einzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**				
davon Bund	0	0	0	0				
davon Länder	0	0	0	0				
davon Gemeinden	0	0	0	0				
davon SV-Träger	0	0	0	0				
Auszahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**				
davon Bund	0	0	0	0				
davon Länder	0	0	0	0				
davon Gemeinden	0	0	0	0				
davon SV-Träger	0	0	0	0				
Nettofinanzierung	**0**	**0**	**0**	**0**				
davon Bund	0	0	0	0				
davon Länder	0	0	0	0				
davon Gemeinden	0	0	0	0				
davon SV-Träger	0	0	0	0				
Nettofinanzierung gesamt inklusive Nettoposition EU	**-10.976**	**-4.093,00**	**-3.418,00**	**-3.422,00**				

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.025
Schema: BMF-S-WFA-v.1.15
Fachversion: 0
Deploy: 2.13.11.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 19.11.2025 11:38:36
WFA Version: 1.4
OID: 4630
B2

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2025-11-19T11:38:40+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	